

FOKUS

Informationen der Mitarbeiterseite
der Bistums-KODA-Freiburg



Freiburg, 31.05.2022

Tarifergebnis SuE spannend für die KODA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Entlastung und Aufwertung“, lautete das Motto der neuesten Tarifvereinbarung für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes (SuE). Die Einigung dort gelang am 18. Mai und steht noch bis zum 17. Juni unter Vorbehalt, soll aber schon ab 1. Juli gelten.

Im Moment können wir nicht davon ausgehen, dass die KODA bei ihrer nächsten Sitzung am 30. Juni das ganze Paket gesichtet, sortiert und in unser Recht – in die AVO – übertragen hat. *Es gibt bei uns weder die Pflicht noch ein Recht zur automatischen Übernahme der Regelungen aus dem Tarifbereich.* Bei der Prüfung spielen viele Aspekte eine Rolle, natürlich auch der, dass wir sehr nahe an den Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes sind und bleiben.

Hier ein kleiner Einblick in die Vereinbarungen im Tarif SuE:

Zwei Entlastungstage im Jahr

Allen Beschäftigten im Bereich SuE stehen schon für dieses Jahr und während der Laufzeit des Vertrags bis Ende 2026 zwei zusätzliche freie Tage im Jahr zu.

Monatliche Zulage von 130.- €

Die Entgeltgruppen S 2 bis S 11a erhalten ab dem 1. Juli 2022 eine monatliche Zulage in Höhe

von 130.- €. Diese Zulage kann auf Wunsch der/des Beschäftigten anteilig (1 : 1 Zeit für Geld) in zwei weitere Entlastungstage umgewandelt werden. Die monatliche Zulage verringert sich dementsprechend.

Problemanzeige: Alle höheren Entgeltgruppen (KiTa-Leitungen mit mindestens 40 Kindern und Stellvertretungen in Einrichtungen mit mind. 70 Kindern) erhalten die Zulage nicht und damit auch keine Möglichkeit auf die beiden weiteren Entlastungstage.

Weitere Problemanzeige: Die Entscheidung muss schnell getroffen werden, die Beschäftigten brauchen Info, um welchen Betrag sich die Zulage verringert, wenn sie die zusätzlichen Tage in Anspruch nehmen. Die Entscheidung ist immer (nur) für ein Jahr festgelegt.

Und: Natürlich verschärft die Gewährung dieser Entlastungstage in vielen Einrichtungen die ohnehin schlechte Personalsituation. Besonders in diesem Jahr, wenn der volle Anspruch in einem halben Jahr (oder in den vier Monaten von September bis Dezember) umgesetzt werden muss.

Anleitungszulage

Beschäftigte, die Auszubildende oder Praktikantinnen/Praktikanten anleiten, erhalten eine Zulage von 70.- € im Monat, wenn die Anleitungstätigkeit mindestens 15 % des jeweiligen Beschäftigungsumfangs beträgt.

Das ist neu. Wir diskutieren dieses Thema auch in einer Arbeitsgruppe für alle Anleitungstätigkeiten. Diese Regelung wird in unsere Überlegungen einfließen.

Neue Berechnung der Kinderzahlen für Leitungseingruppierung

Die Dauer der Ermittlung der durchschnittlichen Belegung in der KiTa wird auf ein ganzes Jahr ausgedehnt. Bei uns sind das bisher die Monate Dezember und Januar, im öffentlichen Dienst bisher Oktober bis Dezember. Gleichzeitig wird ein Unterschreiten der Zahlen weniger hart gewichtet und führt erst nach 3 Jahren dauerhafter Unterschreitung um 7,5 % zur Herabgruppierung.

Stufenlaufzeiten verkürzt

Die Laufzeiten der Stufen in der Entgelttabelle in den Stufen 2 (bislang 3 Jahre) und 3 (bislang 4 Jahre) werden um jeweils ein Jahr verkürzt. *Diese Regelung wird aber erst am 1. Oktober 2024 umgesetzt.*

Weiteres Ergebnis:

Die derzeit geltenden Vorbereitungs- und Qualifizierungszeiten im öffentlichen Dienst werden von 19,5 Stunden im Jahr auf 30 Stunden erhöht.

An dieser Stelle können wir nur anmerken, dass unsere Dienstordnung mit der 80 : 20 Regel und die Fortbildungsordnung deutlich bessere Regelungen schon vorsehen.

Was passiert jetzt im kirchlichen Dienst?

Wie schon geschrieben besteht bei der Tarifeinigung auch im öffentlichen Dienst noch ein Vorbehalt. Es gibt eine sogenannte „Erklärungsfrist“, die am 17. Juni endet. Das bedeutet aber nicht,

dass wir die Hände in den Schoß legen. Bereits in dieser Woche befassen wir uns in einer Arbeitsgruppe mit den Inhalten. Alles sichten und klären und für unseren Bereich in eigene Regelungen fassen, das wird uns aber voraussichtlich nicht bis zum 30. Juni gelingen.

Allerdings gehen wir als Mitarbeiterseite davon aus, dass wir wie bisher auch die Regelungen in unser Recht übertragen werden und unsere Beschäftigten nicht schlechter gestellt werden. Also auch wenn wir später beschließen sollten, setzen wir uns für rückwirkende Geltung der neuen Regeln ein.

Schließlich sind wir ja auch in der Situation, in der die neuen Verträge mit den Menschen gemacht werden, die gerade ihre Ausbildung abschließen und im September neu anfangen werden. Auch hier braucht es für Bewerberinnen und Bewerber und die Anstellungsträger Klarheit über die Arbeitsbedingungen.

Daher gehe ich im Moment von einer Entscheidung und Umsetzung im September aus, entweder in einer Sondersitzung der KODA oder im schriftlichen Verfahren. Wir werden Sie weiterhin schnell informieren!

Ich grüße Sie herzlich



Stephan Schwär,
Vorsitzender der KODA und
Sprecher der Mitarbeiterseite

KODA-Mitarbeiterseite

Heidrun Back | Erzieherin
Christa Bub | Erzieherin
Johannes Deubel | Pastoralreferent
Verena Fuchs | KiTa-Geschäftsführung
Veronika Gartner | Erzieherin
Claudia Huber | Erzieherin

Anna Krause | Religionslehrerin
Michael Krübel | Lehrer
Stephan Schwär | Gemeindefereent
Stefan Seidel | Personalsachbearbeiter
Jan Stelmach | Mesner und Hausmeister
Uwe Terhorst | Bildungsreferent